

Hygienekonzept hus de groot EISARENA / Eisstadion Mellendorf

Hygienekonzept zur Verminderung der Gefahr einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 für die verschiedenen Nutzergruppen des Wedemärker Eisstadions

Das Konzept wurde auf Basis der Vorgaben aus der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2“ vom 23. September 2020 erstellt und orientiert sich in weiten Teilen am „COVID-19 Pandemie Hygienekonzept der Taskforce Eishockey des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) und den Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Eissporthallen des IAKS. Insbesondere zielen die Maßnahmen auf die Einhaltung von Hygienevorschriften, des Abstandsgebots, die Sicherung der Einhaltung der Besucherzahlenbegrenzung und die Vermeidung von Warteschlangen.

1. Allgemeingültiges zur Veranstaltungsstätte

1.1 Eisstadion als Veranstaltungsstätte - Charakteristika des Eisstadions Mellendorf

Eisstadion sind öffentliche Einrichtungen, die sich von anderen öffentlichen Orten charakteristisch durch eine zentral positionierte 1800 m² große Eisfläche unterscheiden. Der Stadionbau des Eisstadion Mellendorf zeichnet sich zusätzlich durch eine offene Bauweise aus, die eine dauerhafte natürliche Durchlüftung der Facility mit sich bringt. Die Ostwand des Stadionbaus ist ausgespart, die Halle also zum Osten hin auf der gesamten Länge offen. In Verbindung mit einem 12 Meter hohen Dach entsteht in der Halle und auf der Eisfläche weitestgehend ein Raumklima wie im Freien. Darüber hinaus verfügt das Gebäude bei Bedarf über mehrere zusätzliche Belüftungsmöglichkeiten.

1.2 Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Jede Person einer Gruppe von maximal 10 Personen hat beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen, noch zu einem weiteren Hausstand oder zu der eigenen Gruppe gehört, einzuhalten. Auf dem Eis sind 2 Meter Abstand zu halten.

Alle Gäste werden angehalten, sich beim Betreten der Eishalle die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender sind direkt an der Kasse und im Eingangsbereich installiert.

Alle Gäste werden gebeten, die allgemein bekannten Hygieneregeln einzuhalten:

- Mit Fieber, Grippe- oder Erkältungssymptomen ist das Betreten des Eisstadions verboten
- In der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gilt nicht für Eisfläche und Sitzplatz)
- Regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren
- Nies-Etikette einhalten (In die Armbeuge niesen oder husten)
- Distanzlose Begrüßungsgesten sind zu vermeiden (Abklatschen, in den Arm nehmen etc.)
- Taschentücher gleich nach der Benutzung in Mülleimer entsorgen
- Toiletten-Brille vor der Benutzung kurz per Wisch-Desinfektion reinigen (Desinfektionsspender sind vor den Toiletten fest installiert)

2. Regelungen Öffentlicher Eislauf

2.1 Begrenzung der Besucherzahlen beim öffentlichen Eislauf

Aufgrund der derzeitigen Pandemie ist die maximale Besucherzahl in der Eishalle für den öffentlichen Eislauf dauerhaft auf ca. 1/3 der normalen Maximalkapazität begrenzt. Das heißt, dass sich, um das Einhalten der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln zu gewährleisten, gleichzeitig maximal 400 Personen im 3.000 m² großen Eisstadion aufhalten dürfen (vgl. Empfehlung in Stellungnahme des IAKS mit kalkulatorischen 7 m² Fläche pro Person). Diese Höchstbesucherzahl gibt an, wie viele Gäste sich maximal während einer Eislaufzeit gleichzeitig im gesamten Eisstadion aufhalten dürfen (Eisfläche + Verkehrsflächen + Tribünen).

Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass die Gäste den notwendigen Abstand zueinander halten können (2 m auf der Eisfläche, ansonsten 1,5 m). Gäste sind dazu angehalten, Rücksicht zu nehmen und aktiv auf die Einhaltung der Abstände zu achten.

2.2 Öffnungszeiten öffentlicher Eislauf

Täglich werden zwischen einer und drei öffentliche Eislaufzeiten angeboten:

Montags:	09:30 bis 11:30 Uhr 14.45 bis 17:30 Uhr (nur an Feiertagen und in den Ferien)
Dienstags:	09:30 bis 11:30 Uhr 14.45 bis 17:30 Uhr (nur an Feiertagen und in den Ferien)
Mittwochs:	09:30 bis 11:30 Uhr 14.45 bis 17:30 Uhr (nur an Feiertagen und in den Ferien)
Donnerstags:	09:30 bis 11:30 Uhr 14.45 bis 17:30 Uhr 19.00 bis 21.00 Uhr (Eis Disco)
Freitags:	09:30 bis 11:30 Uhr + 14.45 bis 17:30 Uhr
Samstags:	10:00 bis 11:30 Uhr + 14.45 bis 17:30 Uhr
Sonntags:	09:30 bis 11:30 Uhr + 14.45 bis 17:30 Uhr

2.3 Organisation Einlass und Steuerung der Gästezahlen beim öffentlichen Eislauf

Aufgrund der Begrenzung der Besucherzahlen ist die Bezahlung in Einheit mit dem Einlass vor Ort unproblematisch. Nennenswerte Warteschlangen sind bei voller Auslastung der eingeschränkten Kapazität (max. 400 Pers.) nicht zu erwarten (Kapazität gemäß Stellungnahme des IAKS). Von einem Online-Buchungssystem wird daher bewusst abgesehen. Die aktuelle Auslastung, bzw. die aktuelle Anzahl freier Plätze kann auf der Startseite unserer Homepage jederzeit online eingesehen werden. Im ersten Öffnungsmonat werden die Umsetzung der Maßnahmen und das Verhalten der Gäste in der Praxis getestet und die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überprüft. Die Testphase wird im Stadion mit einer nochmals reduzierten Gästezahl von max. 250 Personen im Stadion durchgeführt.

Im Eingangsbereich auf dem Weg zur Kasse sind die notwendigen Abstände durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht und die ersten Informationen zu den besonderen im Eisstadion geltenden Hygieneregeln in Form von DIN A1 Kundenstoppnern platziert. Der Kassenbereich, der Schlittschuhverleih und die Kiosk-Ausgabe sind zum Schutz des Personals und der Besucher mit entsprechendem Spuckschutz ausgestattet. Zusätzlich leiten Tensatoren die Personenströme am Schlittschuhverleih und am Kiosk und geben allen Gästen so den Laufweg vor.

Die ständige, genaue Überwachung der Gästezahlen erfolgt im Eingangsbereich per Handklicker (eintretende Personen) und am Ausgang per Lichtschranke (austretende Personen). Wird die maximale Gästezahl (400 Personen) in einer der Eislaufzeiten erreicht, wird der Einlass gestoppt. Erneuter Zugang wird erst wieder nach Verlassen weiterer Gäste gewährt, sowie auf die nächste Öffnungszeit verwiesen.

Alle Gäste sind angehalten, sich bei Zutritt in die Halle an den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelspendern (an der Kasse, im Eingangsbereich, am Verleih) die Hände zu desinfizieren.

2.4 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Alle Gäste haben überall im Stadion eine geeignete MNB zu tragen, außer auf dem Eis und am Tribünen-Sitzplatz. In geschlossenen Räumen und dort, wo Abstände nicht sicher eingehalten werden können, erfüllt das Tragen der MNB eine wichtige Funktion. Mindestabstände sind einzuhalten (auf der Eisfläche 2 m, sonst 1,5 m). Die Frischluftzufuhr und der Luftaustausch in der offenen Eishalle sind mit einem Außenbereich vergleichbar.

2.5 Elektronische Erfassung der Kontaktdaten aller Eislaufgäste beim Betreten der Halle

Jeder Kunde scannt an der Kasse und im Eingangsbereich mit seinem Smartphone einen QR Code, über den man zu einer Eingabemaske gelangt, in die man die erforderlichen Personen-Daten eingibt. Diese werden für eine mögliche Rückverfolgung im Falle einer Corona Infektion einer der Gäste erhoben. Die Daten werden automatisch DSGVO konform gespeichert und nach 4 Wochen automatisch gelöscht. Sollten Gäste kein Smartphone dabei haben oder nicht über einen QR Code Scanner verfügen, kann das Formular auch vor Ort händisch ausfüllen. Formulare liegen im Kassenbereich aus. Das Formular kann auch vorab online gedownloadet und bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

2.6 Einbahnstraßenwegführung

Zur Sicherstellung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind die Laufwege im Stadion in Form einer Einbahnstraßenwegführung geregelt. Diese sind durch klare Beschilderung und Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Zutritt zum Stadion erfolgt über die Haupteingangstür. Als Ausgang dient der Ausgang auf der Nordtribüne. Dieser ist über den Aufgang zur Nordtribüne zu erreichen. Um die Eisfläche herum gilt ausschließlich die Richtung des Uhrzeigersinns. Eine Beschilderung markiert Ein- und Ausgänge der Eisfläche.

2.7 Schlittschuhverleih

Zur einfachen und abstandsgerechten Orientierung werden die Gäste am Schlittschuhverleih

mithilfe von Tensatoren geleitet. Laufwege sind zusätzlich mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

2.8 Anschallbereich (Sitzplätze zum Anziehen der Schlittschuhe), Schließfächer

Zum Anziehen der Schlittschuhe, zum Umziehen, zum Verweilen und zum Ablegen von Kleidung stehen unseren Gästen auf der Nord- und Osttribüne ausreichend Sitzplätze zur Verfügung. Auch hier sind 1,5 m Abstand zu anderen Gästen einzuhalten. Für Wertsachen stehen am Schlittschuhverleih Schließfächer zur Verfügung.

2.9 Eisfläche

Einbahnstraßen-System: Hinweisschilder für Ein- und Ausgang sind zu beachten. Um die Eisfläche herum gilt ausschließlich die Richtung des Uhrzeigersinns. Auf der Eisfläche gilt ausschließlich die Richtung gegen den Uhrzeigersinn. Auf der Eisfläche ist jederzeit ein Abstand von 2 m zu anderen Gästen einzuhalten. Das Tragen einer MNB wird auf der Eisfläche empfohlen, ist aber keine Pflicht. Auf der Eisfläche dürfen maximal 250 Personen gleichzeitig eislaufen. An der Bande befindet sich eine eindeutige Kennzeichnung dieser maximal zulässigen Anzahl von Eisläufern. Die Eismeister überprüfen die Anzahl der Eisläufer regelmäßig und beschränken den Zugang vorübergehend, wenn nötig. Zusätzlich werden alle Besucher gebeten, vor Betreten der Fläche sicherzustellen, dass diese Maximalzahl nicht überschritten wird. Den Anweisungen der Eismeister ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wir möchten weiterhin darum bitten, allen Gästen die Nutzung der Eisfläche zu ermöglichen und bitten darum, das eigene Nutzungsverhalten den neuen Einschränkungen anzupassen. Eislaufaktivität und Verweilphasen in anderen Bereichen des Stadions wechseln sich idealerweise ab.

2.10 Reinigung und Desinfektion

Zusätzlich zu den regulären Reinigungsintervallen werden nach jeder Eislaufzeit alle Gegenstände, die der Berührung durch viele Menschen ausgesetzt sind (insbesondere die Leihschlittschuhe und Eislaufhilfen, aber z.B. auch Türgriffe, Wasserhähne, Sitzplätze etc.) sowie die Sanitäranlagen desinfiziert.

Alle Nutzer der Umkleidekabinen (Vereine, Eishockeymannschaften, Eiskunstläufer/innen, Unternehmen und private Nutzer) haben nach der Nutzung der Kabine die Oberflächen der Sitzbänke, die Waschbecken und die Türgriffe zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Betreiber zur Verfügung gestellt.

2.11 Toiletten

Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten, dürfen Toilettenräume immer nur einzeln oder mit Mitgliedern desselben Hausstands betreten werden. Auf den Toiletten finden die Gäste Handseife-Spender vor. Während des Aufenthalts in Toiletten- und Umkleideräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Vor den Toiletten sind zusätzlich Desinfektionsmittelspender installiert. Es ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.12 Sitzplatztribünen Nord und Ost

Wir bitten alle Besucher beim Benutzen der Sitzplatztribünen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Aufgrund der begrenzten Besucherzahl stehen auch unter Einhaltung des Mindestabstands ausreichend Sitzplätze zur Verfügung. Auch beim Aufenthalt auf den Tribünen ist zu beachten, dass jede Person einer Gruppe von maximal 10 Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand oder zu der 10-Personengruppe gehört, einhält. Speisen und Getränke sind auf den Sitzplatztribünen zu verzehren.

Unser Personal ist angehalten, bei Nichteinhaltung dieser Regeln auf unsere Gäste zuzugehen und sie darauf aufmerksam zu machen.

2.13 Kiosk-Ausgabe, eingeschränkter Restaurantbetrieb

Der Kiosk steht unseren Gästen zur Ausgabe von Speisen und Getränken zur Verfügung. Unser Personal wird bei der Zubereitung der Speisen mit MNB und Latexhandschuhen arbeiten. An der Kiosk-Ausgabe gibt es einen entsprechenden Spuckschutz. Vor dem Kiosk geben Tensatoren die Wegeführung vor.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich auf den Tribünen gestattet. Um die Sauberkeit in der Eishalle sicherzustellen, werden zusätzliche Mülleimer aufgestellt. Wir freuen uns über möglichst bargeldlose Zahlung.

2.14 Verlassen der Eishalle – Öffentlicher Eislauf

Die Gäste verlassen das Eisstadion per Einbahnstraßenwegeführung, ohne die Ausgangstür berühren zu müssen. Die austretenden Gäste werden per Lichtschranke und akustischer Signalgebung an das Kassenpersonal gemeldet und vom diensthabenden Personal dokumentiert. So hat das Kassenpersonal jederzeit die genaue Anzahl der aktuell im Stadion befindlichen Personen vorliegen. Die Anzahl der aktuell freien Plätze wird in Abständen online gestellt.

3. Sportbetrieb in Gruppen

Vereine, Unternehmen und Privatpersonen nutzen das Eisstadion Mellendorf für die Ausübung organisierten Sports. Im Wesentlichen geht es hier um gleichbleibende Personenkreise im Eishockey und im Eiskunstlauf, aber auch Eisfußball, Eistanz und Eisschnelllauf.

3.1 Hygienekonzept für die Durchführung des Sportbetriebes

Jede/r Verein/Nutzergruppe hat ein Hygienekonzept für seinen Sportbetrieb zu entwickeln und vor der erstmaligen Nutzung der Facility beim Betreiber der Sportstätte zu hinterlegen. Die Regelwerke sind auf Basis der aktuellen Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zu erstellen, dürfen nicht gegen geltende Gesetze verstoßen und müssen geeignet sein, Risiken für die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu vermindern. Die Konzepte müssen mit den Inhalten des Hygienekonzeptes der Location korrelieren.

3.2 Gruppengröße

Die Gesamtzahl der am Angebot im Rahmen des Sportbetriebs gleichzeitig teilnehmenden Personen darf insgesamt 50 Personen nicht überschreiten.

3.3 Dokumentation der Teilnehmer/innen

Die Anbieter des Sportangebotes (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) müssen alle Teilnehmer mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit und Dauer des Aufenthalts in der Location in Form einer Anwesenheitsliste dokumentieren und diese Liste vier Wochen lang aufbewahren.

3.4 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Alle Teilnehmer haben im gesamten Stadion eine geeignete MNB zu tragen, außer auf dem Eis und am Tribünen Sitzplatz. Die Maskenpflicht gilt ausdrücklich auch in den Umkleidekabinen. In geschlossenen Räumen und dort, wo Abstände nicht sicher eingehalten werden können, erfüllt das Tragen der MNB eine wichtige Funktion. Auf der Eisfläche ist von den Sportlern kein Mindestabstand einzuhalten. Die Frischluftzufuhr und der Luftaustausch auf der Eisfläche in der offenen Eishalle sind mit einem Außenbereich vergleichbar.

3.5 Zuschauer

3.5.1 Anzahl der Zuschauer

Zuschauer sind auf den Sitzplätzen bis zu einer maximalen Anzahl von 50 Personen grundsätzlich zulässig.

3.5.2 Voraussetzungen für Zuschauereteiligung

3.5.2.1 Dokumentation der Zuschauer

Voraussetzung ist die eigenständige, ordnungsgemäße Dokumentation der Zuschauer durch den Veranstalter. Alle Teilnehmer sind mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes in der Location in Form einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Diese Liste ist vier Wochen lang aufzubewahren.

3.5.2.2 Gewährleistung des Abstandsgebotes durch den Veranstalter

Der Veranstalter muss zusätzlich die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Zuschauer gewährleisten.

3.5.2.3 Sitzplatzgebot für Zuschauer

Das Zuschauen ist nur auf Sitzplätzen gestattet.

3.6 Nutzung der Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eingeschränkt für die Sportler nutzbar. Das Tragen einer MNB ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung.

3.6.1 Maximale Personenanzahl in den Kabinen

In einer Kabine dürfen sich unter Einhaltung des Abstandsgebots maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Gruppen mit Mannschaftsstärke sind auf Kabine 1 und Kabine 2 aufzuteilen. Überzählige Spieler/innen können sich auf der Tribüne oder im Nordgang umziehen.

3.6.2 Keine Nutzung der Kabinen vor der Eiszeit

Aus logistischen Gründen sollen die Spieler/innen **grundsätzlich vor der Eiszeit** bereits angezogen erscheinen oder die Tribünen zum Umziehen nutzen. Sollte dadurch kein anderes Team behindert werden, darf die Kabine auch vor der Eiszeit genutzt werden. Vorherige Absprache mit dem Eismeister.

3.6.3 Nutzung der Kabinen nach der Eiszeit

Nach der Eiszeit dürfen sich die Spieler/innen in der Kabine maximal 1 Std. lang duschen und umziehen. Nach einer Stunde müssen alle Spieler des Teams die Kabine verlassen haben, damit nachfolgende Teams nachrücken können. Passen nicht alle Spieler/innen in die Kabinen, sind die Tribünen oder der Nordgang zu nutzen.

3.6.4 Desinfektion nach der Kabinennutzung

Nach jeder Nutzung hat die Nutzergruppe eine Desinfektion der Kabine durchzuführen.

Zu desinfizieren sind folgende Flächen:

> Wischdesinfektion der Sitzflächen, Türgriffe und Wasserhähne

Hierfür stellt der Betreiber Desinfektionsmittel und Küchenrolle zur Verfügung.

3.6.5 Nutzung der Duschen

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dürfen die Duschen genutzt werden. Wegen der Entstehung von Aerosolen dürfen maximal 2 Sportler/innen gleichzeitig duschen.

3.7 Alkohol

Während der Pandemie herrscht in den Kabinen striktes Alkoholverbot.

Bei groben Verstößen gegen die Corona-Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Bei vorsätzlichen Verstößen werden ausdrücklich rechtliche Schritte vorbehalten.

26.09.2020

Ingo Haselbacher
Geschäftsführer

Sport und Freizeit GmbH